

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	16=36 (1870)
Heft:	47
Rubrik:	Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

melten Kommission höherer Stabsoffiziere ohne Mitwirkung unserer Verwaltung.

Bern, den 21. November 1870.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:
Wursterberger.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. Nov. 1870.)

Das Departement ist auch dieses Jahr im Falle, den Kantonen eine Anzahl von Negleksferden zur Ausbildung der Offiziere im Neiden zur Verfügung stellen zu können.

Die Pferde können den Kantonen bis Ende Februar 1871 überlassen werden, wobei sich das Departement vorbehalten muss, eine angemessene Vertheilung zu treffen, falls auf die gleiche Zeit mehr Pferde verlangt werden sollen, als verfügbar sind.

Die Bedingungen, unter welchen die Pferde überlassen werden können, sind folgende:

1. Nach dem Schlusse der Militärschulen sollen die Pferde erst nach Verlauf von einigen Wochen, welche diese zur Erholung bedürfen, zum Neitunterricht für Offiziere abgegeben werden. Ebenso muss dafür gesorgt werden, dass die Pferde nach Schluss des Neitdienstes noch wenigstens 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Verwendung bei den Schulen wieder beginnt.

2. Die Reisekosten von Thun nach den resp. Bestimmungspunkten und zurück werden von der Eidgenossenschaft getragen.

3. Auf je 4 Pferde wird zur Beaufsichtigung und zur Versorgung, soweit diese durch ihn möglich ist, ein tüchtiger Wärter, (von denselben von Thun) mitgegeben, deren Lohnung von 3 Fr. 50 Cts. per Aufenthaltsstag und Fr. 5 per Reisetag bestimmt ist.

4. Die Versiegung der Pferde hat nach Vorschrift des Negleks nach der Kriegsverwaltung § 178 (Reitpferde) zu geschehen und ist in der letzten Hälfte des Kurses auf 10 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh zu steigern.

5. Die Pferde sollen täglich nicht mehr als 3 Stunden, an Sonntagen nur ausnahmsweise benutzt werden.

6. Die Leitung des Neitunterrichts ist einem anerkannt sachkundigen Offizier zu übertragen, das Departement behält sich die Genehmigung der Wahl des Offiziers vor.

7. Die Kosten der Leitung, der Besoldung der Wärter und der Versorgung und Versiegung der Pferde sind während der Zeit, wo selbige den Kantonen zum Gebrauch überlassen werden, durch diese zu tragen.

8. Für allfällige, während dem Neitdienst in den Kantonen entstandene Krankheiten und Beschädigungen der Pferde, oder wenn solche umstehen sollten, ist in gewöhnlichen Fällen keine Entschädigung zu leisten, wohl aber eine solche vorbehalten, wenn dergleichen Zufälle durch vernachlässigte Wartung, durch Miss-handlung oder übermäßige Anstrengungen entstanden wären, oder wenn ein Pferd dienstuntauglich zurückgegeben würde, wobei dann die letzten Schätzungen der Regie maßgebend sein müssten.

9. Von Zeit zu Zeit kann vom Neglektdirektor eine Inspektion über den Stand der Pferde und die Regelmässigkeit ihrer Verwendung angeordnet werden.

10. Gegenüber den vorstehenden Bedingungen wird dann Sel-selns der eidg. Administration auf jede andere, namentlich Miete-vergütung verzichtet.

Indem das Departement sämmtlichen Militärbehörden hieron Kenntniß gibt, ladet es diejenigen, welche hieron Gebrauch zu machen gedenken, ein, sich möglichst bald erklären zu wollen.

Es ist dabei namentlich anzugeben:

- a. wie viele Pferde gewünscht werden;
- b. für wie lange, wohin und auf welche Zeit man sie wolle;
- c. wie der betreffende Kurs organisiert werde, wer den Neit-unterricht leite, und endlich, welches die Anzahl der Teilnehmer sei;

d. die Erklärung beizufügen, daß man die vom h. Bundesratte aufgestellten Bedingungen zu halten sich verpflichte. Schliesslich macht das Departement wiederholt darauf aufmerksam, daß kleinere Kantone sich zu dem eben angegebenen Zwecke an einen grösseren anschließen oder unter sich über Abhaltung eines gemeinschaftlichen Neitkurses sich verstündigen könnten.

Indem das Departement hofft, daß die den Kantonen durch Übernahme der Transportkosten gewährte Vergünstigung zu einer vermehrten Benutzung der Negleksferde führe, gewährt es Ihre diesjälligen baldigen Grösungen.

Eidgenossenschaft.

(Schweizer Aerzte auf dem Kriegsschauplatz.) Wie der eidg. Herr Oberfeldarzt Dr. Lehmann dem Internationalen Komitee berichtet hat, so sind bis jetzt aus der Schweiz 146 patentierte Aerzte, 40 studirende Mediziner und 56 Wärter auf dem Kriegsschauplatz thätig gewesen.

(Internationales Genfer Komitee.) Nach dem Bericht der Agentur in Basel sind in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober folgende Waaren für die Verwundeten abgegangen: 17 Collis chirurgische Instrumente und Medikamente, 6 Collis Bücher, 198 Collis Wein, Eliqueur, Erfrischungs- und Nahrungsmittel, 443 Collis Kleidungsstücke, Wäsche, Verbandzeug, Decken und sonstige Lazareth-Objekte, 17 Collis Cigarren und Tabak, zusammen 682 Collis. — In die Vereinecke sind bis am 20. Oktober eingegangen 122,529 Fr. 40 Ct.

Dem Bericht Nr. 6 entnehmen wir an Wünschen und über die zunehmende Noth auf dem Kriegsschauplatz folgendes:

In allen Lazaretten und Depots herrscht eine starke Nachfrage nach chirurgischen Instrumenten. Verbandzeug ist auf deutscher Seite im Ganzen genug vorhanden. Weniger ist dies der Fall in den sich dermalen bildenden französischen Ambulancen. Eis wurde bisher noch stark begehrt, so batte die Lazarethe in Epernay um einen Waggon wöchentlich. Bis her hat das Basler Lokalhüfsteomite diezen wichtigen Artikel angeschafft, wobei ihm der deutsche Hüfsteverein in Basel behüflich war. Erst in den letzten Tagen scheint, wohl in Folge des frühen Wetters, der Bedarf etwas nachzulassen, wenigstens spricht sich ein Telegramm von Epernay in diesem Sinne aus. Da die Anschaffung eines Waggons Eis auf ca. 400 Fr. kommt, so lastet dieser Posten beträchtlich auf der Kasse unserer Hüfstevereine und wir werden für die Folgezeit, wo nöthig, an diese Auslagen mit beitragen. — Die bisher so zweckmässigen Baracken und Zelte (so ein großes russisches und eine Anzahl englische & 8 bis 10 Betten in Neu-wied) beginnen nun auch in Folge der gesunkenen Temperatur ihre Schattenseite zu zeigen. Der Ruf nach Flanell, warmen Kleidern und wärmenden Getränken wird immer dringender.

Wir heissen zum Beleg unserer Schilderung folgende Stellen aus dem Brief eines unserer Schweizerärzte (Dr. Burchard) aus Tremery bei Gourcelles, vor Meg, mit:

„Es fehlt hier an Allem. Auf 200 Einwohner hatten wir gestern (13. Okt.) 303 Kranke und Verwundete. Täglich kommen 2 bis 3 neue Transporte an. Alle Scheunen sind gefüllt, auf allen Heuboden, zum Theil ohne alle Decke, nur mit dem eigenen durchzäst Mantel bedekt, liegen diese Armen da und verlangen fleinlich trockne Strümpfe, Unterleibchen, wärmende Kleider, überhaupt Schutz gegen die Kälte. Wir haben nichts ihnen darzubieten. Ich habe meine Ruhr- und Typhuskranken auf kalten Heuboden (ohne Fenster, nur mit Taglädern versehen), deren Zugang schon für Gesunde halsbrecherisch ist. Dazu das nasse kalte Regenwetter, vom Heizen ist natürlich keine Rede. Wir evakuiren fort soviel es möglich ist, aber immer kommen neue, was bei dem grauslichen Wetter ganz begreiflich ist. Auch Verwundete kommen täglich von den Vorpostenlinien hier an, denn hier sind wir mitten im Kriege. Es gibt für uns Aerzte kein deprimrenderes Gefühl, als da hilflos stehen zu müssen, wo es mit einem Stück Flanell gelänge, einen armen Burschen glücklich zu machen. Da kommen lange Wagenreihen bei stürmendem Regen an, gefüllt mit Kranken, denen wir nur mit